



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ  
PRESSESTELLE

## PRESSEMITTEILUNG

04.09.2023

Nr. 195/2023

### **Gemeinsamer Antrag 2023**

#### **Hinweise zu den Ergebnissen aus dem Flächenüberwachungssystem AMS für die Flächenkontrollen 2023 und Änderung der Anträge bis 30. September 2023**

Ab diesem Jahr erfolgen die Flächenkontrollen für alle Flächenmaßnahmen des Gemeinsamen Antrags mit Beteiligung von EU-Finanzmitteln (Direktzahlungen einschließlich Öko-Regelungen, AZL, FAKT II, LPR-A, UZW) sowie die Steillagenförderung Grünland (SLG) mit Unterstützung durch die automatisierte Analyse der Antragsgeometrien anhand Sentinel-Satellitendatenbildreihen. Dies wird als „Flächenüberwachungssystem AMS“ bezeichnet. Die Ergebnisse aus dem AMS werden den antragstellenden Personen als Warnhinweise in FIONA zur Verfügung gestellt, damit aufgrund der Ergebnisse gegebenenfalls noch Antragsgeometrien bzw. Angaben zur Fläche korrigiert werden können. Änderungen sind bis einschließlich 30. September 2023 über FIONA möglich. Damit die Änderungen gültig werden ist es unbedingt erforderlich, dass der Antrag nach einer Änderung erneut elektronisch eingereicht wird.

**Die Hinweise aus der Satellitendatenauswertung für die beantragten Kulturarten sind für die antragstellenden Betriebe in FIONA verfügbar** und können im Reiter „Karten / Kontrolle durch Monitoring / Kulturartenerkennung“ ab 11. September 2023 eingesehen werden.

Grafik: Layer „Kontrolle durch Monitoring“

Schläge/Teilschläge    Vorlagen    FAKT-Förderantrag    RPA    **Karten**

---

+ Flurstücke | Bruttoflächen | LE

---

+ Höchstflächen

---

+ VOK-Ergebnisse

---


**- Kontrolle durch Monitoring**

Kulturartenerkennung  
Transparenz:

Mindesttätigkeit/landw. Tätigkeit  
Transparenz:

Aussaat/Schutzzeitraum einhalten  
Transparenz:

---




**- Kontrolle durch Monitoring**

Kulturartenerkennung  
Transparenz:

Mindesttätigkeit/landw. Tätigkeit  
Transparenz:

Aussaat/Schutzzeitraum einhalten

---



Die Layer sind standardmäßig eingeblendet und das Ergebnis wird für die Fläche in Ampelfarben angezeigt. Während eine grüne Einfärbung bedeutet, dass die Antragsangabe bestätigt werden konnte, haben gelb angezeigte Flächen kein eindeutiges Ergebnis geliefert. Bei rot angezeigten Flächen konnten die Antragsangabe nicht bestätigt werden. Weitere Informationen zur Bedeutung der Ampelfarben und die Möglichkeiten darauf zu reagieren sind dem Merkblatt „Hinweise zum Flächenüberwachungssystem AMS“ (s. u.) zu entnehmen. Zu beachten ist, dass Grundlage für die Auswertung der Stand der Antragsgeometrien zum 15. Mai 2023 war. In einer späteren Auswertung werden dann alle nach dem 15. Mai geänderten Antragsgeometrien erneut ausgewertet und das Ergebnis wiederum in FIONA zur Verfügung gestellt.

**Antragsteller haben jetzt bis einschließlich 30. September 2023 die Möglichkeit, die über das Flächenüberwachungssystem AMS ermittelten Hinweise auf Abweichungen zwischen den Antragsangaben und den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zu prüfen und gegebenenfalls durch die Korrektur der Antragsgeometrien in FIONA-GIS bzw. durch Korrektur des Nutzungscode oder einer Rücknahme der für eine Fläche beantragten Maßnahme zu beheben und so Sanktionen vermeiden. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch, ob weitere Fehler und Hinweise für Ihren Antrag in FIONA vorhanden sind. Auch diese können weiter korrigiert werden (siehe Infoblatt vom 26.07.2023 auf der Homepage zu FIONA: „Hinweise zur Bearbeitung von Fehlern und Hinweisen in FIONA bis zum 30. September 2023“). Damit durchgeführte Änderungen rechtswirksam werden, müssen Sie Ihren Antrag **erneut elektronisch einreichen**. Sanktionsfreie Anpassungen der Antragsangaben sind nach dem 30. September 2023 nicht mehr möglich.**

Im Reiter „Karten / Kontrolle durch Monitoring / Mindesttätigkeit/landw. Tätigkeit“ sind zusätzlich die ersten Hinweise zur Einhaltung der Mindesttätigkeit / landwirtschaftliche Tätigkeit auf Grünland einsehbar. Da die Erbringung der landwirtschaftlichen Mindesttätigkeit noch bis 15. November möglich ist, werden diese Ergebnisse nur als **Vorabinformation** zur Verfügung gestellt.

Sofern Ergebnisse mit der Farbe gelb oder rot angezeigt werden und Sie die Mindesttätigkeit/landw. Tätigkeit noch nicht erbracht haben, ist dies ein **Warnhinweis**, dass eine landw. Tätigkeit/Mindesttätigkeit auf einer Fläche noch nicht ermittelt werden konnte und Sie haben ggf. die Möglichkeit, dies noch zu tun bzw. die Antragsangaben entsprechend zu ändern. Das Ergebnis der endgültigen Auswertung wird Mitte November in FIONA zur Verfügung gestellt.

Ausführliche Informationen können Sie dem Merkblatt "Hinweise zum Flächenüberwachungssystem AMS" auf der FIONA-Homepage unter Anleitungen und Handbücher [https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Gemeinsamer+Antrag/Anleitungen+\\_amp\\_+Handbuecher](https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Gemeinsamer+Antrag/Anleitungen+_amp_+Handbuecher) entnehmen.